

Nach der Beerdigung – das Administrative

Versicherungen

- ☐ Krankenkasse
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Lebensversicherung
- ☐ Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Rechtsschutzversicherung
- ☐ Reiseversicherung
- ☐ _____

Verträge (Kündigungsfristen beachten)

- ☐ Mietvertrag kündigen (www.mietrecht.ch, [Mieterinnen- & Mieterverband - MV](#))
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Telefon-, Internetanschluss, Handy
- ☐ Radio- und TV-Anschluss, Kabelnetzvertrag
- ☐ Elektrizität
- ☐ Kreditkartenverträge
- ☐ Verträge mit Banken oder PostFinance
- ☐ Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- ☐ Leasingverträge
- ☐ Fitnessabonnement
- ☐ Abonnement öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA
- ☐ Mitgliedschaften in Vereinen
- ☐ Autohaftpflichtversicherung
- ☐ Autokaskoversicherung
- ☐ Reiseversicherung
- ☐ Rechtsschutzversicherung
- ☐ Autonummer beim Strassenverkehrsamt abgeben
- ☐ Laufenden Lastschriftverfahren und Daueraufträge stoppen
- ☐ _____

Digitale Hinterlassenschaft regeln

- ☐ E-Mail-Account, Social-Media-Profile, Youtube etc. (www.facebook.com/help, de-de.facebook.com/help/instagram, www.support.google.com)

Renten und Versicherungsleistungen

- ☐ Abmelden der verstorbenen Person bei AHV, Pensionskasse und allenfalls Unfallversicherung (www.ahv-iv.ch)
- ☐ Anmeldung für Witwen-/Witwer- und Waisenrente bei AHV, Pensionskasse und allenfalls Unfallversicherung (www.ahv-iv.ch)
- ☐ Auszahlung des Kapitals/der Versicherungssumme bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der die verstorbene Person ein Freizügigkeitskonto oder eine -police, ein Säule-3a-Konto oder eine Lebensversicherung hatte

Zur Kündigung von Verträgen benötigen Sie den Todesschein. Diesen erhalten Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes.

Nachlass und Erbteilung

Übersicht über den Nachlass verschaffen

- ☐ Höhe des Nachlasses ermitteln (allenfalls Nachlassinventar erstellen)
- ☐ Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist
- ☐ Falls notwendig, innerhalb von drei Monaten die Erbschaft beim Kantonsgericht ausschlagen

Organisatorisches rund um die letztwillige Verfügung

- ☐ Einreichen eines Testaments oder Ehe- und Erbvertrages
- ☐ allenfalls eine Erbenvertreterin einen Erbenvertreter bestimmen
- ☐ Mit dem Willensvollstrecker/mit der Willensvollstreckerin zusammenarbeiten
- ☐ Abklären, ob ein ungültiges oder unkorrektes Testament angefochten werden soll

Faire Erbteilung

- ☐ Treffen der Erbeninnen und Erben organisieren, um die Nachlassangelegenheiten und die Erbteilung abzuwickeln
- ☐ Fair teilen auch wenn es schwierig wird, kreative Lösungen suchen
- ☐ Erbgegenstände real verteilen oder schriftlichen Erbteilungsvertrag aufsetzen

Wichtige Begriffe im Erbrecht

Erblasser:	die verstorbene Person
Gesetzliche Erben:	Personen, die nach den Bestimmungen des ZGB erben
Eingesetzte Erben:	Personen, die der Erblasser in der letztwilligen Verfügung als Erben einsetzt
Erbengemeinschaft:	alle gesetzlichen und eingesetzten Erben und Erben, der Nachlass gehört ihnen zusammen bis zur Teilung
Vermächtnisnehmer:	Personen, die einen bestimmten Vermögenswert erhalten (gehören nicht zu Erbengemeinschaft)
Nachlass:	das Vermögen des Verstorbenen
Erbeil:	Anteil am Nachlass
Pflichtteil:	Anteil, der den Erben nicht entzogen werden kann
Letztwillige Verfügung:	Testament oder Erbvertrag
Willensvollstrecker/in:	Kann nur in der letztwilligen Verfügung bestimmt werden Er/Sie verwaltet den Nachlass und bereitet die Erbteilung vor

Hilfreiche Links

www.deinadieu.ch

www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/erbschaft/testament-und-erbvertrag/

www.erbrechtsinfo.ch

www.zivilgerichte.ch